

Hanns Peter Keiling, Die Entstehung der „United Church of Christ“ (USA). Fallstudie einer Kirchenunion unter Berücksichtigung des Problems der Ortsgemeinde. Mit einem Geleitwort von Kurt Scharf. Lettner-Verlag, Berlin 1969. 290 Seiten. Paperback DM 32,-.

Hanns Peter Keiling hat in seiner Dissertation eine, wie er sagt, „Fallstudie einer Kirchenunion“ vorgelegt, die über das historische Interesse hinaus nach dem Modellcharakter einer Kirche fragt, in welcher neben lutherischen und reformierten auch kongregationalistische Traditionen zueinander finden. Dabei war es, wie Keiling zeigt, gerade das Hinzukommen der Kongregationalisten, das zunächst zu erheblichen Verhandlungsschwierigkeiten führte, schließlich aber die Schaffung eines Modells ermöglichte, das über die in unserem Bereich bekannten Unionsvorstellungen wesentlich hinausführt und einen bedeutenden Beitrag leistet zum Thema „Union und Ökumene“. Keiling schreibt (S. 212): „Die ‚United Church‘ hat sich als ökumenischer Schrittmacher im Bereich zwischenkirchlicher Beziehungen wie in ihrer innerkirchlichen Arbeit erwiesen und ihren selbstgewählten Auftrag, nicht nur eine ‚vereinigte‘, sondern auch eine ‚vereinigende‘ Kirche zu sein, ernst genommen.“

Die diesjährigen Unionsverhandlungen (Consultation on Church Union – COCU) haben gezeigt, wie stark die Konzeption der United Church of Christ in den ökumenischen Raum hinein wirksam geworden ist: Die umfassenden Unionsbemühungen der nordamerikanischen Kirchen haben den Prozeß, den Schritt von der „Vereinigten“ Kirche zur „Vereinigenden“ Kirche, von der „United“ Church zur „Uniting“ Church zum Programm erhoben.

Dem Aufkommen und Hervortreten des konziliaren Elements in den Unionsverhandlungen widmet der Verfasser seine besondere Aufmerksamkeit. Der bei den

Kongregationalisten in Verfall geratene „covenant“-Gedanke ist darin wieder zu Ehren gekommen. Die Unionsverhandlungen haben Bekenntnisgrundlagen, die verschüttet waren, wieder aufgedeckt! Kirchenpolitische Vorgänge haben höhere theologische Relevanz gewonnen als theologische Schreibtischarbeit. Der deutsche Leser kann sich nur wünschen, daß es in Deutschland selbst zu ähnlichen Bewegungen kommt. Bei den jetzigen Bemühungen, „Bekenntnisgrundlagen“ zu schaffen, wäre manches von dem Pragmatismus zu lernen, der in dem festen Willen zur gemeinsamen Verantwortung schließlich die Quelladern entdeckt, aus denen die lebendigen Kräfte der Kirche heute kommen. Die Aufgabe der Kirchwerdung ist dann nicht so sehr bestimmt durch den Versuch aller Gruppen, das „Unaufgebbare“ der eigenen Tradition in das Neue einzubringen, sondern durch die Bereitschaft, das Neue zu wagen, um zu sehen, welche Traditionen den „Beweis des Geistes und der Kraft“ anzutreten in der Lage sind.

Keiling hat in seiner Einleitung das Problem von Kirche und Recht ausführlich dargestellt und dabei einerseits – in guter reformierter Tradition – den Zusammenhang von Glaube und kirchlicher Ordnung betont, andererseits aber jede legalistische Regelung der geistlichen Ordnung in der Kirche zurückgewiesen. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser hierbei fast nur auf ältere Veröffentlichungen zu dieser Frage zurückgreift, die noch sehr stark bestimmt sind vom „Erbe des Kirchenkampfes“. Es wäre zu begrüßen, nun auch die neueren Dokumente zu sichten, um aufzuzeigen, wie in unserem Bereich eine legalistische Regelung der geistlichen Ordnung vermieden oder zurückgewiesen werden kann. Das scheint um so notwendiger zu sein, als auch unsere „United Churches“ sich nicht mehr der Forderung entziehen können, „Uniting Churches“ zu werden und damit selber in die ökumenische Unionsdebatte einzutreten.

Das Buch von Hanns Peter Keiling, das sowohl in der Fülle des bearbeiteten Materials (das Quellenverzeichnis mußte in einem gesonderten Band publiziert werden!) wie auch in der Gründlichkeit der Darstellung der Geschichte der Entstehung einer Kirchenunion seinesgleichen nicht hat, verdient die Aufmerksamkeit aller, für die Ökumene nicht mehr so sehr Sache eines „kirchlichen Außenministeriums“ ist, sondern vielmehr Sache eines kirchlichen „Innenministeriums“. Tua res agitur.

Walter Böttcher

CATHOLICA

Hans Küng, Unfehlbar? Eine Anfrage. Benziger Verlag, Zürich-Einsiedeln-Köln 1970. 204 Seiten. Kart. DM 13,80.

Auf dem Umschlag des vorliegenden Buches befindet sich unter dem Titel „Unfehlbar“ ein dickes, großes, rotes Fragezeichen. Bedeutet das, daß der bekannte katholische Verfasser sich inzwischen auf die Seite der ganz linken Gruppen, die eine „revolutionäre“ Veränderung auch der Kirche anstreben, geschlagen hat? Obwohl das Buch mit guten Gründen auf das „Imprimatur“ verzichtet (S. 23), geht es ihm doch positiv darum, „aus der Kraft der Botschaft Christi ... ein absolutistisches System ohne gewaltsame Revolution durch innere Erneuerung der Personen und Strukturen zu überwinden“ (S. 22). Und je weiter man in der Lektüre dieses Buches vorankommt, desto stärker wird der Eindruck: das Rot des Fragezeichens ist ein Ausdruck dafür, daß die Arbeit vom Verfasser mit seinem Herzblut geschrieben wurde. Die schonungslose Kritik an manchen Strukturen seiner Kirche entspringt der großen Liebe zur Kirche Christi, die er aus mancherlei Verstrickungen, die ihren Ursprung keineswegs im Evangelium haben, zu ihrem wahren Wesen und Dienst befreit sehen möchte. Hans Küng weiß sich

als „Lehrer“ der Kirche, ja hält es mit Recht für eine Fehlentwicklung, daß das „Hirtenamt“ allmählich als „Lehramt“ auch die Funktionen der neutestamentlichen „Lehrer“ und „Propheten“ übernommen habe, da selten die Charismen der Leitung und des theologischen Forschens und Kündens in der gleichen Person vereinigt seien (S. 181 ff.). Wir können dem Verfasser nur bestätigen, daß ihm das Charisma des „Lehrers“ in hohem Maße verliehen wurde: seine Kenntnis der Exegese, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts hat ihm Einsichten geschenkt, die er in durchsichtiger, überzeugender Form so darzustellen weiß, daß er auch den kirchlich ebenso engagierten Nichtkatholiken geradezu mitzureißen vermag, was man von einem wissenschaftlichen Buch sonst nur selten sagen kann.

Dennoch erweckt die Lektüre dieses Buches beim nichtkatholischen Leser keineswegs die Schadenfreude, daß ein Katholik endlich begriffen hat und auszusprechen wagt, was die getrennten Christen schon lange am Papsttum und an der ganzen Struktur der römisch-katholischen Kirche auszusetzen haben und was einer Einigung der Kirchen gerade um des Evangeliums Christi willen darum noch immer im Wege steht. Auch an die Adresse der orthodoxen und evangelischen Kirchen hat der Verfasser ernste Fragen zu richten. Anlaß der Anfrage an seine eigene Kirche und ihre Leitung ist einerseits das Gedenken an das I. Vaticanum, das vor 100 Jahren die „Unfehlbarkeit“ und den „Jurisdiktionsprimat“ des Papstes definiert hat, und andererseits die Enzyklika „Humanae vitae“ (über die Geburtenregelung) des jetzigen Papstes mit ihren Hintergründen. Küng stellt die „Infallibilität“, die Irrtumsfreiheit bestimmter Sätze, Personen und Gremien vom Neuen Testament und von der Kirchengeschichte her gründlich in Frage, bekennt sich aber nachdrücklich zur „Indefektibilität“ (Unzerrüttbarkeit, Beständigkeit) und „Perennität“ (Unzerstörbarkeit, Fortdauer)